

A N T R A G

Interfraktionell

Gegenstand:

Umzug des Kindergartens "Waldhaus" in das Gebäude Junghansstraße 54 wegen Nichtverlängerung der Betriebserlaubnis im Gebäude Prellerstraße 8, Vorlage eines Wirtschaftlichkeitsvergleichs zwischen den Standorten Junghansstraße 54 und Prellerstraße 8

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt,

1. die Schönheitsreparaturen und Instandsetzungen in der Kita Junghansstraße 54 und die Umzugsvorbereitungen des Kindergarten „Waldhaus“ werden ab sofort bis auf weiteres gestoppt
2. dem Stadtrat ist Bericht zu erstatten über die Mängel der Gebäude Prellerstraße 8 und Junghansstraße 54, die der Erteilung einer Betriebserlaubnis als Kita entgegen stehen bzw. die Betriebserlaubnis zukünftig gefährden können (insbesondere Brandschutz, Hygiene, Asbest, Unfallschutz). Zur genauen Problemdefinition und zur Erarbeitung passgenauer Lösungsansätze mit dem Ziel einer Aufwandsminimierung sind die beteiligten Stellen und Ämter (Brand- und Katastrophenschutzamt, Unfallkasse u.s.w.) hinzuzuziehen
3. dem Stadtrat ist ein Aufwands- und Kostenvergleich zwischen der Kita Prellerstraße 8 und der Kita Junghansstraße 54 hinsichtlich einmaliger Instandsetzung und laufender Instandhaltung zur weiteren Erteilung einer Betriebserlaubnis (Zeithorizont in Abhängigkeit von der Fertigstellung des Ersatzneubaus ca. 2013 bis 2018) vorzulegen
4. auf der Grundlage der Berichte gemäß Punkt 2 und 3 beschließt der Stadtrat, welcher Standort unter der Prämisse einer hinreichend dauerhaft geltenden Betriebserlaubnis und in Abwägung des jeweils erforderlichen Aufwandes und der Belange von Eltern und Kindern instandgesetzt wird. Dafür ist eine Vorlage zur Beschlussfassung zu erstellen.

Beratungsfolge

Stadtrat		öffentlich	beschließend
----------	--	------------	--------------

Begründung:

Das Gebäude Prellerstraße 8 wird vom Kindergarten „Waldhaus“ genutzt. Bei der letzten Brandverhütungsschau am 23.09.2010 wurden Mängel festgestellt. Das Brand- und Katastrophenschutzamt sollte zur Beseitigung der vorgefundenen Mängel bzw. über andere Maßnahmen bis 15.10.2010 informiert werden.

Zunächst war noch die Weiternutzung zumindest im Erdgeschoss der Kita Prellerstraße 8 und mit Hilfe von mobilen Raumeinheiten geplant. Später wurde festgelegt, dass der Kindergarten kurzfristig ab 03.01.2011 in das Gebäude Junghansstraße 54 zieht. Dies stellt für die Eltern, für die die Erreichbarkeit ihrer Kita ein wesentlicher Aspekt ist, eine erhebliche Zumutung dar.

Die in der Vergangenheit in der Prellerstraße 8 installierte Rettungsruksche ist als zweiter Rettungsweg nicht anerkannt und wird auch nicht als Verbesserung des Bestandes gewertet, da die Randbedingungen gemäß Schreiben des SMI Az. 53-0141.53/355 nicht eingehalten werden. Hier stellt sich auch die Frage, warum Geld für nicht genehmigungsfähige Anlagen ausgegeben wird.

Bei Besichtigung des Ausweichobjektes in der Junghansstraße 54 wurde festgestellt, dass die Räume äußerlich abgenutzt waren. Deshalb wurden sehr kurzfristig malermäßige Instandsetzungen und teilweise Erneuerung von Fußböden und Installationen seitens der Stadt zugesagt und möglicherweise bereits eingeleitet.

Schwerwiegender ist aber die Tatsache, dass genau wie das nun zur Schließung anstehende Gebäude Prellerstraße 8 auch der Kindergarten Junghansstraße 54 hinsichtlich des Brand- und Unfallschutzes nicht den geltenden Vorschriften entspricht. Der zweite Rettungsweg ist ebenfalls als Provisorium errichtet, hier in Form von Gerüsttreppenhäusern. Diese Gerüsttreppen haben keine zulässigen Geländerfüllungen und sind nur durch zu kleine geöffnete Fensterflügel zu erreichen. Dabei müssen die Fenster entgegen der Fluchtrichtung geöffnet werden. Bei Hilfe von außen sind die Fenster im Fluchtweg nur gewaltsam zu öffnen. Wahrscheinlich weisen die Stufen dieser Fluchtwege unterschiedliche Steigungsmaße auf. Im inneren des Gebäudes Junghansstraße 54 sind wie auf der Prellerstraße 8 keine klassifizierten Türen zum Treppenhaus vorhanden. Über die Bedenken zum Brand- und Unfallschutz hinaus kommt auf der Junghansstraße hinzu, dass das Bauwerk mit Asbest belastet ist.

Den Eltern wurde die Notwendigkeit des Umzuges mit der Unverhältnismäßigkeit einer Instandsetzung bzw. Mängelbeseitigung auf der Prellerstraße begründet. Nach Besichtigung der Junghansstraße stellen sich in diesem Ausweichstandort ebenfalls Mängel und notwendige Investitionen heraus. Die derzeit eingeleiteten Maßnahmen beinhalten dabei nur die Kosten für den Umzug und Schönheitsreparaturen. Die derzeit nicht beabsichtigte Abstellung von Brandschutz- und Unfallschutzmängeln stellt möglicherweise auch am neuen Standort die Betreiberlaubnis in Frage bzw. verursacht weitere Kosten.

Deshalb ist für beide Standorte der notwendige Aufwand für die noch notwendige Betriebserlaubnis zu ermitteln und unter angemessener Berücksichtigung der Belange der Eltern dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

Aus der fehlenden Wirtschaftlichkeits- und Aufwandsoptimierung zwischen beiden Standorten resultiert auch die Begründung der Eilbedürftigkeit. Die jetzt in Angriff genommenen oberflächlichen Instandsetzungen auf der Junghansstraße könnten sich als nicht ausreichend und nicht nachhaltig herausstellen und damit zu verlorenen Ausgaben werden oder Mehrkosten zur Mängelbeseitigung erforderlich machen, die den jetzt notwendigen Aufwand auf der Prellerstraße übersteigen.

Die Kita Prellerstraße 8 kann noch bis Weihnachten ohne weitere Maßnahmen und bis 31.03.2011 nach Herstellung eines zweiten Rettungsweges aus dem EG betrieben werden.

André Schollbach
Fraktion DIE LINKE
Fraktionsvorsitzender

Jens Hoffsommer
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Fraktionssprecher

Dr. Peter Lames
SPD-Fraktion
Fraktionsvorsitzender

Anlagenverzeichnis: